

Aalener Jahrbuch 1980

Herausgegeben vom Geschichts-
und Altertumsverein Aalen e.V.

Bearbeitet von Karlheinz Bauer

Konrad Theiss Verlag
Stuttgart und Aalen

Freiheit und Selbstverwaltung, das verpflichtende Erbe der Reichsstädte

Herbert Plickert †

Wenn wir heute von den alten Reichsstädten sprechen, dann tauchen zunächst in unserer Erinnerung schmalbrüstige Fachwerkhäuser, verträumte Winkel, ragende Kirchen, von Efeu und Rosen umwachsene Mauern, Tore und Türme auf. Wir hören das zeitlose Rauschen der Brunnen. Und über all dem liegt jene verklärende Aura, die Karl Spitzwegs Kunst den alten Städten zu geben wußte. Es mischt sich wohl auch in das romantisch-wehmütige Empfinden ein wohlwollend-nachsichtiges Lächeln ob der äußeren Enge und Begrenztheit des bürgerlichen Lebens früherer Jahrhunderte.

Doch wissen wir auch, daß in den Städten ein lebendiger Geist wirkte; er löste das Problem des Zusammenlebens vieler Menschen auf engem Raum, das uns heute noch bewegt, und er gab ihnen eine geistige, soziale, wirtschaftliche und politische Ordnung, die den besten Traditionen unseres Volkes und den geistigen und materiellen Voraussetzungen jener Zeiten entsprach.

Die Erklärung des Ursprungs der Städte in Deutschland ist heute noch in manchen Einzelheiten ein ungeklärtes Problem der Geschichtswissenschaft. Sicher ist, daß das Vorhandensein eines in regelmäßigen Abständen abgehaltenen Marktes eine der wesentlichen Vorbedingungen für das Entstehen einer mit Sonderrechten ausgestatteten Siedlung war. Der auswärtige Besucher – ob Handelsmann oder Käufer – bedurfte des königlichen Schutzes. Der größeren Sicherheit halber wurde der Ort, an dem zu bestimmten Zeiten beträchtliche Vermögenswerte zusammengetragen wurden, mit einer Befestigung umgeben. Dazu kam das städtische Gericht. So wurden Markt, Mauer und Gerichtsstätte die sichtbaren Merkmale einer Stadt. Das Bewußtsein, unter dem Schutz des Reichsoberhauptes zu stehen, sowie das von Mauern und Türmen gewährte Gefühl der Sicherheit, schließlich der Wohlstand der Bürger ließen deren Selbstgefühl wachsen. Und wie es wuchs, lebte bei den Bürgern das altgermanische Streben wieder auf, von fremder Bevormundung frei zu sein und das Leben selbständig und in eigener Verantwortung zu gestalten.

Es waren sicherlich nicht die schlechtesten unter unseren Vorfahren, die das bäuerliche Dasein mit dem spannungsgeladenen Leben in der Stadt vertauschten. Sie mußten Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit besitzen, um sich in der ungewohnten Umgebung zurechtzufinden. Sie brauchten ein gehöriges Maß von Entschlußkraft, wenn sie

sich neuen Arten des Broterwerbs zuwandten. Wer in jenen unsicheren Zeiten als Kaufmann die Straßen befuhr, durfte Gefahren nicht scheuen. So war es begreiflich, daß bald eine Auslese an Intelligenz, Unternehmungsgeist und Wagemut die führende Schicht in den Städten bildete. Den entscheidenden Anstoß aber, auf Selbständigkeit und Freiheit hinzuarbeiten, erhielt das Bürgertum um die Wende des ersten Jahrtausends durch die kluniazensischen Reformen. Sie ermutigten die Städter, an dem politischen Leben im Reiche aktiv teilzunehmen, das bisher ausschließlich Domäne des Adels gewesen war. Kaiser Heinrich IV. erkannte die damit sich bietenden Möglichkeiten. Um Rückhalt gegen opponierende Fürsten zu gewinnen, wandte er sich an die rheinischen Städte und erteilte das erste königliche Privileg an eine Stadt: an Worms (1074). Damit leitete er eine Entwicklung ein, die teils auf friedlichem Wege, teils in revolutionären Erhebungen zur Befreiung einzelner Bürgerschaften von ihren bisherigen Stadtherren führte. Sie erkaufen oder erkämpften sich das wichtige Recht der Selbstverwaltung. Gelang es einer Stadt, dahin zu kommen, daß sie die für Verwaltung und Rechtsprechung erforderlichen Organe und Beamten selbst einsetzen durfte, so wurde sie zur freien Reichsstadt. Gab es deren im 12. Jahrhundert nur wenige, so wuchs nach dem Zusammenbruch des staufischen Hauses ihre Zahl rasch an. Nur dem Kaiser unterstellt, wählten sie selbständig Bürgermeister, Rat und Richter. Sie gaben sich selbst ihre Gesetze und pflegten in eigener Verantwortung das Recht. Der Rat setzte die Steuern fest und entschied über Einnahmen und Ausgaben nach seinem Ermessen.

Diesen vornehmen Rechten entsprachen – wie es in einer sinnvoll geordneten Gemeinschaft nicht anders sein kann – ernste Pflichten. Die Reichsstädte zahlten alljährlich ihre ordentliche und nach Bedarf ihre außerordentliche Steuer an die königliche Kammer; sie leisteten Beiträge zur Erhaltung des Reichskammergerichts und stellten ihre Kontingente beim Aufgebot des Reichsheeres. Zu den Reichstagen schickten sie ihre Abgesandten. Sie wirkten mit – soweit sie in Südwestdeutschland gelegen waren – im Schwäbischen Städtebund, im Schwäbischen Bund und im Schwäbischen Kreis.

Unter den Reichsstädten fanden sich solche mit klangvollen Namen: Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Ulm, Esslingen, Zürich, Basel, St. Gallen, Straßburg, Metz, Besançon; es folgten Schwäbisch Hall, Heilbronn, Schwäbisch Gmünd, Reutlingen, Nördlingen, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Leutkirch, Wangen, Isny, Bopfingen, Weil der Stadt, Buchhorn, Buchau am Federsee und manche andere.

Seit dem Jahre 1360 gehörte Aalen zu ihnen: Als Reichsstadt dem Alter nach eine der jüngsten, der politischen Macht und wirtschaftlichen Potenz nach zu den kleinen zu rechnen, war – von der Perspektive modernen Staatsdenkens gesehen – die Reichsstadt Aalen ihren Schwesterstädten gleich. Denn unter den rund 3000 Orten mit Stadtrecht, die es gegen Ende des Mittelalters in Deutschland gab, befanden sich nur 70 bis 80 Reichsstädte. So kam es angesichts dieser geringen Zahl auf jede einzelne von ihnen an, gleichgültig ob groß ob klein, ob stark ob schwach. Mit ihrer Selbstverwaltung, mit ei-

genem Gericht und den unter eigener Verantwortung zu erfüllenden Pflichten hatten sie allesamt in ihrer Zeit eine Sonderstellung und für ihre Zukunft eine historische Sendung: Keimzellen zu werden des modernen demokratischen Staates in Deutschland. Es gab vieles, was die Reichsstädte untereinander verband: Gemeinsam war ihnen der Stolz auf ihre Unabhängigkeit von einem Landesfürsten, auf ihre unmittelbare Beziehung zu dem Oberhaupt des Reiches, dem Kaiser; gemeinsam der Wille, ihre Selbstständigkeit gegenüber machthungrigen Territorialherren und mitunter sogar gegenüber dem Kaiser zu behaupten, mochte das auch schwere Opfer von ihnen fordern; gemeinsam ihr Einsatz zum Schutz ihres Handels; gemeinsam die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe bei Brandkatastrophen oder bei schwierigen Rechtsfällen. Es gab wohl keine unter den Reichsstädten, die nicht zu irgendeiner Zeit Hilfe gewährte oder empfing. Mochte auch die eine oder andere gelegentlich nicht in der Lage sein zu helfen, das Gefühl echter Zusammengehörigkeit und die daraus entspringenden moralischen Verpflichtungen gerieten nicht in Vergessenheit.

Welches waren nun die Leistungen, die die Reichsstädte einzeln oder in ihrer Gesamtheit zuwegebrachten?

Die schwache Zentralgewalt des Reiches, der die Reichsstädte ihre Selbstständigkeit zum Teil verdankten, hatte eine andere, für sie unangenehme Folge: Die allgemeine Unsicherheit in Deutschland gefährdete ihren Handel. Zum Schutze ihrer Interessen schlossen sich 1330 zum erstenmal schwäbische Städte zusammen. Als dann 1376 der „Große Städtebund“ entstand, trat ihm auch Aalen bei, und in den folgenden 100 Jahren erscheint es noch viele Male in weiteren Einungen. Manche in Asche gelegte Raubritterburg und mancher am Galgen baumelnde Wegelagerer waren die Zeugen dafür, wie die Reichsstädte sich zu helfen wußten.

Allmählich nahmen die Zusammenschlüsse politischen Charakter an. Die Städte sahen sich genötigt, ihre Freiheit gegen benachbarte Landesherren zu verteidigen, in unserer Gegend gegen die Grafen von Württemberg, aber auch gegen kleinere Herren wie die von Rechberg, von Geroldseck und von Weinsberg. Ernstere Gefahren drohten, wenn die oft in Geldnot befindlichen Kaiser eine Reichsstadt verpfändeten. Zwar hatten sie des öfteren versprochen, keine dem Reich zu entfremden. Aber wer bürgte dafür, daß solche Zusagen nicht bloß auf dem Papier standen? Aalen war eine der ersten Reichsstädte, die die Fragwürdigkeit des kaiserlichen Wortes zu spüren bekamen. 1377 fiel es als Pfand an Württemberg. Da zeigte sich die Solidarität der Städte. Binnen kurzer Zeit war Aalen wieder ausgelöst. Die Bürgerschaft vergaß ihre Dankesschuld nicht. Sie trug, als später die Ulmer Reichssteuer verpfändet wurde, ihren Teil zur Abzahlung bei. Die durch Uhlands Ballade berühmt gewordene Schlacht bei Döffingen im Jahre 1388 und das im folgenden Jahre ausgesprochene Verbot aller Bünde konnten den Willen der Reichsstädte, ihren Zusammenhalt zu wahren, nicht brechen. 1450 im „Großen Städtekrieg“ vermochten sie sich sogar gegen eine übermächtige Fürstenkoalition zu behaupten.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann ihre politische Macht zu sinken. In dem 1487 gegründeten Schwäbischen Bund, in dem sie sich mit Fürsten und Herren zusammenfanden, waren sie auf die Dauer die schwächeren Partner. Immerhin hatte das Bürgertum unter zum Teil schweren Opfern seine Reichsfreiheit behauptet. Die Reichsstädte hatten bewiesen, daß sie – fern jeden blinden Gehorsams – ihre Rechte und Freiheiten gegen die Übergriffe fürstlichen Machtwillens zu wahren vermochten und lebendigen Anteil an dem Geschehen in Deutschland nehmen konnten.

Aber nicht auf politischem Gebiet lag die Hauptleistung der Reichsstädte, sondern auf dem der Verwaltung, der Wirtschaft, der sozialen Fürsorge und der Kultur.

Die Schaffung eigener Organe und die Erlangung des Rechts, eigene Beamte zu ernennen, war ein Prozeß, der sich über mehrere Jahrzehnte hinzog. An der Spitze einer jeden Reichsstadt stand der Rat. Den Vorsitz hatte der Ammann, den im Namen des Kaisers der Reichslandvogt aus der Bürgerschaft ernannte. Bald jedoch gelang es den meisten Städten, das Recht der Ernennung dieses wichtigen Beamten an sich zu bringen. Für den von der Bürgerschaft gewählten Leiter des Rats setzte sich dann die Bezeichnung Bürgermeister durch. Die Handhabung der Justiz erfolgte entweder durch den Rat oder durch ein von ihm getrenntes Kollegium. Um 1400 waren die meisten Reichsstädte im Besitz des wichtigen Privilegium de non evocando, d. h. kein Bürger durfte vor ein auswärtiges Gericht geladen werden. Wenn dann die städtischen Richter vom Kaiser die Befugnis erhielten, auch schwere Verbrechen zu ahnden, besaß die Stadt die volle Gerichtshoheit.

Der Rat, dessen Mitglieder lange Zeit ehrenamtlich tätig waren, rekrutierte sich anfänglich aus den alteingesessenen und wohlhabenden Familien, dem Patriziat.

Ihm stand die Gesamtheit der Bürger gegenüber. Sie waren vor dem städtischen Gericht alle gleich. Auf dieser Rechtsgleichheit basiert der moderne Begriff des Staatsbürgers. Bürger konnte nur werden, wer sich das Bürgerrecht erkaufte und Grundbesitz in der Stadt aufzuweisen hatte.

Die übrigen Stadtbewohner bildeten das eigentliche demokratische Element. Es waren die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden. Dank der Tatsache, daß sie in der reichsstädtischen Wirtschaft einen wichtigen Platz einnahmen und daß ihre Lasten besonders im Kriege nicht geringer waren als die der Vollbürger, gelang es ihnen im 14. Jahrhundert, ihre Zulassung zum Rat durchzusetzen. In manchen Reichsstädten vermochten sie sogar, sich unter Beiseiteschiebung des Patriziats die alleinige politische Macht zu verschaffen. In Aalen scheint dieser Vorgang schon zu Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossen worden zu sein.

Dem politischen Aufstieg der Zünfte entsprach ihre zunehmende wirtschaftliche Bedeutung. Ihre Ordnungen sorgten für eine auskömmliche und standesgemäße „Nahrung“ ihrer Mitglieder. Sie sahen eine gemeinsame Beschaffung der Rohstoffe, eine geordnete Ausbildung des Nachwuchses, Kontrolle der Qualität der Erzeugnisse und eine Preisbildung vor, die Erzeugern wie Verbrauchern in gleicher Weise gerecht zu

werden versuchte. Im ganzen stand nicht der Vorteil des einzelnen, sondern das wohlverstandene Interesse der Gesamtheit hinter diesen Vorschriften. Daß die Zünfte sich ihrer arbeitsunfähigen Mitglieder und der Hinterbliebenen verstorbener Zunftgenossen annahmen, sei nur beiläufig erwähnt. Bei der Verteidigung der Städte spielten sie eine gewichtige Rolle. Sie trugen zur Bereicherung des kulturellen und kirchlichen Lebens wesentlich bei.

Der Fernhandel konzentrierte sich hauptsächlich in den Reichsstädten. Ihre Markt- und Zollprivilegien ermöglichten es ihren Kaufleuten, vorteilhafter zu kaufen und zu verkaufen als ihre Konkurrenten aus den Städten der Territorialfürsten.

Nach dem Vorbild der Lombarden begannen die moderne Kreditwirtschaft und der heutige bargeldlose Zahlungsverkehr mit Wechseln in Deutschland zuerst in den Reichsstädten. Bei Zahlungsver säumnissen besonders auswärtiger Schuldner verhalfen die Magistrate der betreffenden Reichsstädte auf dem Wege gegenseitiger Amtshilfe den Gläubigern zu ihrem Recht. Als leuchtende Beispiele weitschauender kaufmännischer Initiative seien hier die Ravensburger Handelsgesellschaft und schließlich die Augsburger Familien der Fugger und Welser erwähnt, die die ersten Formen des Frühkapitalismus entwickelten.

Das enge Beieinanderwohnen vieler Menschen in den räumlich begrenzten Städten zwang die Magistrate dazu, dem Gesundheitswesen besondere Beachtung zu schenken. Spitäler dienten der Aufnahme alter und kranker Bürger. Zur Verhütung von Epidemien richtete man für Kranke, bei denen eine Infektionsgefahr vorlag, außerhalb der Mauer die Sondersiechenhäuser ein. Viele Reichsstädte hatten einen angestellten Arzt und einen Apotheker unter ihren Bürgern. Zur Förderung der Hygiene baute man öffentliche Badestuben.

Fast in allen Reichsstädten war der Rat bemüht, die sozialen Unterschiede auszugleichen, die mit wachsendem Wohlstand hervortraten. Es sollte keine dauernde Kluft zwischen arm und reich aufkommen. Oft wurden private Stiftungen zugunsten der Armen aus der Stadtkasse aufgestockt.

Schließlich kann man nicht an den kulturellen Leistungen der Reichsstädte vorbeigehen. Als die wenigen kirchlichen Schulen zur Bildung der heranwachsenden Jugend nicht mehr ausreichten, gingen allmählich alle Reichsstädte dazu über, bürgerliche Schulen einzurichten. Manche – wie Nürnberg – gründeten städtische Hochschulen. Dafür, daß man Bürgersöhnen, die einer weiteren Förderung für wert erachtet wurden, Stipendien gewährte, mögen allein aus dem Bereich von Aalen die Namen von Schubart und Pahl als Beweis genügen.

Schulen, Armen- und Krankenpflege waren ursprünglich Sache der Kirche gewesen. Die Übernahme dieser Funktionen durch die Städte vollzog sich nicht ohne Kämpfe. Doch bedeuteten diese nicht einen Bruch zwischen weltlicher und kirchlicher Gemeinde. Im Gegenteil: Die Kirche war Halt und Mittelpunkt des Gemeinwesens. In dem Rat und Bürgerschaft die Kirche ehrten, ehrten sie sich selbst. Es entstanden die

ragenden Gotteshäuser in den Reichsstädten: das Ulmer Münster, St. Georg in Nördlingen, St. Jakob in Rothenburg.

Hinter all diesen Leistungen stand nicht fürstlicher Macht- und Repräsentationswille, nicht die Finanzkraft eines ausgedehnten Territorialstaates, sondern der freie Entschluß und die Opferbereitschaft reichsstädtischen Bürgersinns. Im 14. bis 16. Jahrhundert lag die Blütezeit der Reichsstädte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg verloren sie ihre Bedeutung gegenüber dem sich voll entfaltenden absoluten Fürstentum, das sein Staatsgebiet rücksichtslos ausdehnte. Im Jahre 1803 wurden fast alle Reichsstädte mediatisiert, d. h. einem Landesherren unterstellt. Doch während sie als politische Körperschaften zugrunde gingen, lebten ihre Ideale von Freiheit und Selbstverwaltung weiter. Sie wurden erneuert in der Städteordnung des Reichsfreiherren vom und zum Stein, die – ursprünglich für das Königreich Preußen bestimmt – bald für die anderen Staaten vorbildlich wurde. Nun konnte sich der Geist der Freiheit, der Unternehmungslust, der Tatkraft, der Bereitschaft, opferwillig und verantwortungsvoll zum Wohle des Ganzen mitzuarbeiten, weiter ausbreiten. Mögen die gegenwärtige Generation und die kommenden Geschlechter unseres Volkes stets daran denken, wie kostbar das Erbe und wie schwer die Verpflichtung sind, die uns zuwachsen aus der Tradition der Städte des Reiches!